

Wahlperiode 2018/2019

27.06.2018

Ausschussempfehlung und Bericht des Ausschusses für das Körperschaftsrecht

**zu der Selbstbefassung gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung des
Studierendenparlamentes**

mit

dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Fraktionen CampusGrün, „UKeler vereint! Eure Medizinvertretung am Campus“, Liste LINKS Offene AusländerInnenliste * Linke Liste * andere Aktive und SDS* - Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband sowie des Mitglieds Tobias Berking: „Demokratische Geschäftsgrundlage wiederherstellen“

-Vorlage 1819/47-

dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Fraktion Schöne Zeiten: „Zur Geschäftsordnung“

-Vorlage 1819/51-

dem dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Mitglieder Karim Kuroпка, Daniel Bouvain, Halit Tas und Ramon Weilingner: „Reform des Geschäftsordnungsrechtes“

-Vorlage 1819/53-

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss für das Körperschaftsrecht hat die Selbstbefassung gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes (GO) am 27.06.2018 mehrheitlich beschlossen. Die Selbstbefassung wurde wegen eines Widerspruchs gemäß § 69 Absatz 2 S. 2 GO erst bei einer zweiten Sitzung, die ebenfalls am 27.06.2018 stattfand, durchgeführt. Zu dieser zweiten Sitzung wurde vorsorglich bereits am 20.06.2018 form- und fristgemäß eingeladen.

II. Beschlussempfehlung

Das Studierendenparlament wolle beschließen,

1. den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung auf Vorlage 1819/47 abzulehnen,
2. den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung auf Vorlage 1819/51 abzulehnen,
3. den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung auf Vorlage 1819/53 anzunehmen.

III. Bericht / Beratungsinhalt

Der Ausschuss hat intensiv und umfassend die gegenständlichen Vorlagen beraten; insbesondere hat er auch grundsätzliche Fragen zu Sinn und Zweck sowie Regelungstiefe von Geschäftsordnungsvorschriften erörtert.

Seitens der Ausschussmitglieder des SDS und CampusGrün wurde hervorgehoben, dass die geltende Geschäftsordnung rechts und restriktiv sei. Ferner sei die Geschäftsordnung rechtswidrig zustande gekommen. Bezüglich des Sachvortrags wird darüber hinaus auf die Begründung auf Vorlage 1819/47 verwiesen.

Ausschussmitglieder der Alternativen Linken, der WiWi-Liste sowie des RCDS weisen darauf hin, dass die Geschäftsordnung in einem demokratischen Verfahren nach mehrstündiger Debatte beschlossen wurde. Ferner seien etwaige Verfahrensfehler während der ersten Sitzung des Studierendenparlamentes auch nach Auffassung des Universitätspräsidiums als Rechtsaufsicht geheilt. Im Übrigen würden sich viele der angegriffenen Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung auch in der alten Geschäftsordnung finden.

Die Vertreterin von CampusGrün kritisiert, dass die neue Geschäftsordnung vielerorts eine „Ausprache“ ausschließe. Dies sei insbesondere bei Wahlakten auch ein Eingriff in das aktive Wahlrecht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie in das passive Wahlrecht der kandidierenden Personen.

Der Vertreter der Alternativen Linken führt aus, dass die neue Geschäftsordnung ein „Recht des Stärkeren“ verhindere. Die neue Geschäftsordnung ermögliche, dass alle Mitglieder des Parlamentes zu Wort kommen können; sie führe wieder die Gleichberechtigung aller Parlamentsmitglieder ein. Aussprachen sollten stattfinden, wenn es um den gegenständlichen Inhalt ginge, aber dafür dürften nicht Geschäftsordnungsanträge missbraucht werden. Ähnlich sei es bei der Vorstellung von Kandidierenden: In der Vergangenheit haben sich Kandidierende einiger Gruppierungen nicht persönlich vorgestellt, sondern sie haben lediglich die Gelegenheit genutzt, um eine allgemeinpoltische Rede zu halten.

Die Vertreterin von CampusGrün beantragt, bei Vorlage 1819/53 eine Pflicht des Präsidenten zur Unterrichtung der übrigen Präsidiumsmitglieder bei „Rechtsgeschäften des täglichen Lebens“ vorzusehen. Der Antrag wurde bei einer Fürstimme, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Im Übrigen wurde die o.g. Beschlussempfehlung bei vorlagenweiser Einzelabstimmung jeweils mit vier Fürstimmen und bei einer Gegenstimme beschlossen.

Halit Tas

-Ausschussvorsitzender-